

Raumordnung

für den Veranstaltungsraum N.N. im Kultur- und Werkhof Nauwieser 19

Der/die Mieter_in ist verpflichtet, den **Raum besenrein** zu übergeben.

Tische und die Arbeitsfläche der Küche müssen abgewischt werden, hierfür stehen Lappen zur Verfügung.

Die **Toilette** muss bei der Raumübergabe sauber sein.

Der Müll ist zu trennen. Entsprechende **Mülleimer** stehen für Restmüll, Papier und Verpackungen zur Verfügung. Sollte mehr Müll anfallen als in die zur Verfügung stehenden Mülleimer passt, muss dieser selbst entsorgt werden. **Glas (Flaschen etc.)** sind **selbst** zu entsorgen.

Mitgebrachtes Geschirr, Dekorationsmaterial, Lebensmittel etc. sind wieder mitzunehmen. Liegegebliebenes wird nur einen Monat lang aufbewahrt!

Das zur Raumausstattung gehörende Geschirr muss gespült sein. **Aus Gründen der Hygiene ist ausschließlich der Geschirrspüler zu benutzen.** Speisereste bitte vorher abwischen. Der Geschirrspüler ist nach Anweisung zu benutzen. Das Programm muss bis zum Ende durchlaufen. Wenn das Geschirr nicht einwandfrei gespült vorgefunden wird, wird der zusätzliche Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt. Das Geschirr muss nach dem letzten Spülgang nicht vom Mietenden ausgeräumt werden.

Sollten Gegenstände der Raumausstattung **kaputt** gehen, melden Sie uns das bitte umgehend.

Geschirr, Tische, Stühle etc. müssen an ihren Platz zurückgestellt werden. Bitte Beschriftung und Fotos im hinteren Raum beachten! Tische und Stühle müssen getragen, nicht geschoben werden.

Verwendete **Kühlschränke** müssen gereinigt, abgeschaltet und geöffnet sein. Der Kühlschrank im Küchenbereich bleibt angeschaltet und geschlossen.

Im Veranstaltungsraum N.N. besteht **Rauchverbot**. Zum Rauchen bitte ausschließlich den Außenbereich (Fußweg Nauwieserstraße) nutzen, nicht den Innenhof! Bitte Aschenbecher selbst mitbringen.

Alle **Fenster** sind nach dem Ende der Veranstaltung zu schließen.

Die **Außentüren** zur Straße und zum Hof sind beim Verlassen des Raums abzuschließen (2 Umdrehungen).

Während der Veranstaltung muss die Tür zum Hof von innen zu öffnen sein (**Notausgang**)!

Beim Verlassen des Raums sind die **Heizkörper** im Winter auf Nachtbetrieb (Halbmond-Symbol) zu stellen.

Die allgemein gültigen Bestimmungen bezüglich der **Lautstärke** einer Veranstaltung sind im Sinne der Nachbar_innen zu einzuhalten. Ab 22:00 Uhr muss im Raum Zimmerlautstärke herrschen. Dem/der Mieter_in ist bekannt, dass im Anwesen Nauwieser 19 und im angrenzenden Haus Wohnraummietverhältnisse bestehen und diese nicht durch Lärm oder laute Musik beeinträchtigt werden dürfen.

Livemusik bedarf der vorherigen, schriftlichen Erlaubnis des Vermieters. Eigene Musikanlagen oder Boxen sowie Schlagzeuge und Verstärker sind nicht gestattet.